

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Finanzmarktaufsichtsbehörde,
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5**

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG war Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die **gesetzlichen Vertreter** der FMA sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Behörde von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Behörde abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

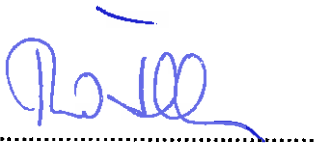
Aussagen zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Finanzmarktaufsichtsbehörde erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 11. April 2012

IB Interbilanz Hübner
Wirtschaftsprüfung GmbH



Mag. Andreas Röthlin
Wirtschaftsprüfer



Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bilanz zum 31. Dezember 2011

(Beträge in EUR)

Aktiva

		Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	218.493,34	320
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremdem Grund	462.057,75	486
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.198.245,98</u>	<u>844</u>
	<u>1.660.303,73</u>	<u>1.330</u>
	1.878.797,07	1.651
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige</u>	38.129.432,78	31.165
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Leistungen	3.011.224,75	1.612
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>942.232,39</u>	<u>588</u>
	3.953.457,14	2.200
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>7.224.503,50</u>	<u>4.218</u>
	49.307.393,42	37.584
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	862.657,96	1.161
	<u>52.048.848,45</u>	<u>40.395</u>

Passiva

		Vorjahr TEUR
A. RÜCKLAGE GEM. § 20 FMABG	1.920.305,79	1.660
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	883.497,09	800
2. sonstige Rückstellungen	<u>5.253.339,27</u>	<u>4.436</u>
	6.136.836,36	5.235
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG	27.088.192,36	21.061
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.065.052,35	9.609
3. sonstige Verbindlichkeiten		
a) davon aus Steuern	443.975,93	408
b) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	459.131,50	402
c) davon aus Istverrechnung Vorjahre	1.211.801,50	697
d) übrige	<u>1.148.072,66</u>	<u>734</u>
	<u>3.262.981,59</u>	<u>2.242</u>
	43.416.226,30	32.912
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	575.480,00	588
	<u>52.048.848,45</u>	<u>40.395</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**vom 01.01. bis 31.12.2011**

(Beträge in EUR)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund gem. § 19 FMABG	3.500.000,00	3.500
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	11.500,00	109
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	274.413,94	423
c) übrige	<u>2.825.414,83</u>	<u>3.177</u>
	3.111.328,77	3.709
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-21.226.731,87	-19.715
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-343.734,60	-315
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-684.049,95	-666
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.150.607,64	-3.872
e) sonstige Sozialaufwendungen	<u>-267.443,90</u>	<u>-251</u>
	-26.672.567,96	-24.818
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-858.257,84	-883
5. sonstige betriebliche Aufwendungen übrige	<u>-16.998.494,94</u>	<u>-12.359</u>
6. <u>Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5</u>	-37.917.991,97	-30.852
7. sonstige Zinsen	52.568,80	32
8. Zinsen	-4.053,67	-11
9. <u>Zwischensumme aus Z 7 bis Z 8</u>	48.515,13	21
10. Zuweisung zur Rücklage gem. § 20 FMABG	-259.955,94	-334
11. <u>Anteil Kostenpflichtige</u>	<u>38.129.432,78</u>	<u>31.165</u>
12. <u>BILANZERGEBNIS</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang gem. § 236 UGB

(Beträge in EUR, Vorjahresbeträge in TEUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz - FMABG (BGBl 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut.

Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gem. § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.

2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip) erstellt.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus Anlage III/Seite 11 (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

1.1. Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3 Jahre |
| 2. Bauten auf fremdem Grund | 8 bis 20 Jahre |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Ein Abwertungserfordernis nach § 204 Abs. 2 UGB bestand mangels Wertminderung nicht.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gem. § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 400,00 wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

2. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 38.129.432,78 (VJ TEUR 31.165). Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der im § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise.

In diesem Zusammenhang hat die FMA vier Rechnungskreise eingerichtet, auf welche die Kostenanteile wie folgt entfallen:

	2011	2010
	EUR	TEUR
1. Kosten der Bankenaufsicht	19.807.887,91	13.503
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	7.695.322,23	7.318
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	9.534.032,35	9.460
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	<u>1.092.190,29</u>	<u>884</u>
<u>Summe</u>	<u>38.129.432,78</u>	<u>31.165</u>

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2011 erfolgt auf Basis der in den jeweiligen Materiengesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

3. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 3.114.927,61 (VJ TEUR 1.736) zu Buche. Für die Forderungen aus Istverrechnung wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 103.702,86 (VJ TEUR 124) gebildet.

4. Sonstige Forderungen

Unter den Sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden, Strafzinsen, Pönalezinsen, Treuhänderfunktionsgebühren, BMSVG-Zinsen sowie Gehaltskostenrefundierungen und die Forderung aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) ausgewiesen. Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen beläuft sich auf EUR 2.340,00 (VJ TEUR 2).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich insbesondere aus Ausgaben für Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie Abonnements zusammen.

6. Rücklage gem. § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG besteht die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage in Höhe von 1 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2010 (1% der Gesamtkosten der FMA aus 2010 in Höhe von EUR 38.406.115,80 entsprechen EUR 384.061,16). Der maximale Gesamtbetrag der Rücklage darf jedoch 5 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2010 nicht übersteigen (5% der Gesamtkosten der FMA aus 2010 in Höhe von EUR 38.406.115,80 entsprechen EUR 1.920.305,79). Per 31.12.2010 betrug die Rücklage EUR 1.660.349,85. Die gesamte Rücklage gem. § 20 FMABG beläuft sich per 31.12.2011, nach der möglichen Dotierung in Höhe EUR 259.955,94, auf den maximalen Betrag von EUR 1.920.305,79.

7. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gem. § 211 Abs. 1 UGB.

7.1 Rückstellungen für Abfertigungen

	2011	2010
<u>Entwicklung:</u>	EUR	TEUR
Stand 01.01.2011	799.698,26	714
Verwendung	6.853,75	8
Zuführung	<u>90.652,58</u>	<u>94</u>
Stand 31.12.2011	<u>883.497,09</u>	<u>800</u>

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurde der Berechnung ein Zinssatz von 3,5 % und ein Pensionsübertrittsalter von 65 (Männer) bzw. 60 (Frauen) zugrundegelegt.

7.2 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht nach § 211 (1) UGB ermittelt und beinhalten alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres.

	Stand 01.01.2011	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
Jubiläumsgelder	220.160,00	21.327,87	0,00	18.928,87	217.761,00
Prämienrückstellung	1.233.533,77	1.233.533,77	0,00	1.283.130,08	1.283.130,08
Nicht konsumierte Urlaube	1.818.036,35	0,00	0,00	247.449,69	2.065.486,04
Offene Überstunden	27.524,05	20.544,36	0,00	29.172,92	36.152,61
Gutstunden	146.790,76	0,00	0,00	17.196,77	163.987,53
Sonstige Rückstellungen	818.335,71	329.788,50	103.237,67	957.084,41	1.342.393,95
RST IST-Verrechnung 2009 BA	171.176,27	0,00	171.176,27	0,00	0,00
RST IST-Verrechnung 2010 BA	0,00	0,00	0,00	144.428,06	144.428,06
	<u>4.435.556,91</u>	<u>1.605.194,50</u>	<u>274.413,94</u>	<u>2.697.390,80</u>	<u>5.253.339,27</u>

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen durchgeführt. Dabei wurde der Berechnung ein Zinssatz von 3,5 %, ein Pensionsübertrittsalter von 65 (Männer) bzw. 60 (Frauen) sowie ein Lohnnebenkostensatz von 4,5 % für Vertragsbedienstete zugrundegelegt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nachzahlung Verfahren Arbeitsgericht	722.000,00
Refundierung OeNB Marktrisikomodelle unter Solvency II	250.000,00
Betriebskosten	111.598,21
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	64.619,02
Aufwendungen FMA Jahresbericht	53.456,68
beeinspruchte Kostenbescheide	43.200,00
Behindertenausgleichstaxe	41.080,00
diverse	27.515,04
Strom, Gas	20.000,00
Nutzungsgebühr Lizenzen	<u>8.925,00</u>
	1.342.393,95

Zu Rückstellung IST-Verrechnung 2009 Bankenaufsicht:

Die gemäß § 69a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen; d. h. die im Jahresabschluss 2010 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2009 wurde im Jahresabschluss 2011 der FMA aufgelöst; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

Zu Rückstellung IST-Verrechnung 2010 Bankenaufsicht:

Gemäß § 69a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen (EUR 1.000 pro Kreditinstitut) des Jahres 2010 im Jahr 2011 einer Rückstellung zuzuführen.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

8.1 Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

Für das Geschäftsjahr 2011 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 27.012.613,00 (VJ TEUR 20.995) bescheidmäßig vorgeschrieben. Von den vorgeschriebenen Vorauszahlungen wurden bis zum Abschlussstichtag EUR 180.639,14 (VJ TEUR 93) noch nicht entrichtet. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 1.278,75 gebildet (VJ TEUR 6).

Die Vorauszahlungen 2011 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurden per 31.12.2011 bereits EUR 254.939,75 (VJ TEUR 154) vorausbezahlt.

8.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mit der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Reform der Finanzmarktaufsicht in Österreich wurde eine klare Aufgabentrennung zwischen der FMA und der Oesterreichischen Nationalbank im Bereich Bankenaufsicht vorgenommen, wobei die FMA alleinige Behörde bleibt und bei der Oesterreichischen Nationalbank die Prüf- und Analyseverantwortung (einschließlich Meldewesen und Modell-Abnahmen) konzentriert wurde. In diesem Zusammenhang hat die FMA der Oesterreichischen Nationalbank für die direkten Kosten der Vor-Ort-Prüfung und der Einzelbankanalyse Erstattungsbeträge zu leisten (§ 19 Abs. 5a FMABG). Die Erstattungsbeträge sind auf Grund der für das jeweils vorangegangene

Geschäftsjahr gemäß § 79 Abs. 4b BWG mitgeteilten direkten Kosten der Bankenaufsicht zu bemessen und betragen, gemäß der am 01.08.2011 in Kraft getretenen Novelle des Nationalbankgesetzes 1984 (NGB) und des FMABG (BGBl. I Nr. 50/2011), bereits rückwirkend für das Jahr 2011 höchstens acht Millionen Euro (vormals vier Mio. Euro). Die Erstattung erfolgt bis spätestens Ende März des nächstfolgenden Geschäftsjahres.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank erhöht sich auf insgesamt 12 Mio. Euro, davon sind 4 Mio. Euro für das Jahr 2010 (zu erstatten bis 31.03.2012) und 8 Mio. Euro für das Jahr 2011 (zu erstatten bis 31.03.2013).

Unter den noch zu erwartenden Eingangsrechnungen 2011 ist das mit der Wirtschaftsprüfungskanzlei IB Interbilanz Hübner Wirtschaftsprüfung GmbH vereinbarte Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Kostenumlage 2011 entsprechend der Auftragserteilung in Höhe von EUR 33.600,00 (VJ TEUR 34) enthalten.

8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Verbindlichkeit von EUR 1.211.801,50 (VJ TEUR 697) zu Buche.

9. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2011 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

10. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 3.023.600,00 (VJ TEUR 2.834) und für die folgenden 5 Jahre insgesamt rd. EUR 15.011.700,00 (VJ TEUR 13.837).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG1. Erträge Bundeszuschuss

Gemäß § 19 (4) FMABG wurde eine Vorauszahlung des Bundes für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von insgesamt EUR 3.500.000,00 (VJ TEUR 3.500) geleistet, welcher zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2011 herangezogen wird.

2. Anteil Kostenpflichtige

Diesbezüglich wird auf Punkt B. 2. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ des Anhangs verwiesen.

3. Personalaufwand

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Position 3b Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 242.009,09 (VJ TEUR 220) ausgewiesen. Der Restbetrag in Höhe von EUR 101.725,51 (VJ TEUR 94) entfällt auf Aufwendungen für Abfertigungen.

D. SONSTIGE ANGABEN1. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 239 UGB

	2011	2010
Beamte	22	23
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	<u>314</u>	<u>298</u>
Arbeitnehmer insgesamt	<u>336</u>	<u>321</u>

2. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Für das Geschäftsjahr 2011 waren Herr Dr. Kurt Pribil und Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglieder des Vorstands bestellt.

Am 29. September 2009 wurde Herr Dr. Kurt Pribil als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 22. Oktober 2009 bis zum 21. Oktober 2014 wiederbestellt.

Am 14. Februar 2008 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2008 bis zum 13. Februar 2013 bestellt.

Im Hinblick auf § 241 (4) UGB unterbleiben die Angaben gem. § 239 (1) Z 3 und 4 UGB.

3. Aufsichtsratsmitglieder gem. § 8 FMABG

Die im Geschäftsjahr 2011 an Aufsichtsratsmitglieder vorgesehenen Bezüge betragen EUR 15.300,00 (VJ TEUR 15).

Mitglieder des vom BMF mit Wirkung vom 1. September 2011 wiederbestellten Aufsichtsrates:

MR Mag. Alfred LEJSEK (Vorsitzender)

Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Dr. Ewald NOWOTNY (Vorsitzender Stellvertreter)

Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Mag. Andreas ITTNER

Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Direktor des Ressorts Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik der Oesterreichischen Nationalbank

DHA Friedrich KARRER

Direktor der Hauptabteilung Rechnungswesen der Oesterreichischen Nationalbank

Mag. Michael HÖLLERER

Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Dr. Gerhard BAUMGARTNER

Institut für Rechtswissenschaft; Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

Dr. Walter KNIRSCH (Kooptiertes Mitglied)

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Syndikus Dr. Herbert PICHLER (Kooptiertes Mitglied)

Bundessektion Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich

Wien, am 11. April 2012

.....

e.h. Dr. Kurt Pribil

Wien, am 11. April 2012

.....

e.h. Mag. Helmut Ettl

Entwicklung des Anlagevermögens (§ 226 (1) UGB)

	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2011 €	kumulierte Abschreibungen €	Buchwerte 31.12.2011 €	Buchwerte 31.12.2010 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres planmäßig €
	Stand 01.01.2011 €	Zugänge €	Abgänge €					
<u>Anlagevermögen</u>								
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.932.523,40	120.293,27	18.327,27	2.034.489,40	1.815.996,06	218.493,34	320.299,57	222.099,50
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Bauten auf fremdem Grund	561.930,55	39.131,24		601.061,79	139.004,04	462.057,75	486.066,70	63.140,19
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.536.384,03	841.222,81	104.638,45	3.272.968,39	2.074.722,41	1.198.245,98	844.211,01	487.187,84
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter		85.830,31	85.830,31					85.830,31
	3.098.314,58	966.184,36	190.468,76	3.874.030,18	2.213.726,45	1.660.303,73	1.330.277,71	636.158,34
	5.030.837,98	1.086.477,63	208.796,03	5.908.519,58	4.029.722,51	1.878.797,07	1.650.577,28	858.257,84

LAGEBERICHT

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

➤ **Geschäftsjahr 2011**

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge 2011:

Der Anteil der Kostenpflichtigen erhöht sich, verglichen mit dem Vorjahr, um rd. € 7 Mio. auf rd. € 38,1 Mio. Die Gründe dafür sind insbesondere gestiegene Personalaufwendungen (rd. € 1,9 Mio.) und Sonstige betriebliche Aufwendungen (rd. € 4,6 Mio.).

Die, verglichen mit 2010, um rd. € 0,6 Mio. geringeren Sonstigen betrieblichen Erträge sind vor allem auf Reduktionen bei den Erträgen aus Anlagenabgängen, aus Rückstellungsaufösungen und aus Gehaltskostenrefundierungen zurückzuführen.

Die Gründe für die Steigerung des Personalaufwandes um rd. € 1,9 Mio. auf rd. € 26,7 Mio. gegenüber dem Vergleichsjahr sind einerseits ein um durchschnittlich rd. 14 VZÄ höherer Mitarbeiterstand und andererseits die jährlichen Stufensprünge und die Gehaltstabellenvalorisierung.

Die Steigerung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Höhe von rd. € 4,6 Mio. gegenüber dem Jahr 2010 ist vor allem auf die unterjährige Anhebung der maximalen Kostenrefundierung gemäß §§18 und 19 FMABG von € 4 Mio. auf € 8 Mio. an die OeNB für Vor-Ort-Prüfungen und Einzelbankanalysen zu erklären. Weitere Gründe sind Inflationsanpassungen, höhere Mitarbeiteranzahl und Steigerungen bei den Mitgliedsbeiträgen für die europäischen Aufsichtsbehörden.

Die Rücklage gem. § 20 FMABG wurde mit rd. € 0,26 Mio. dotiert. Somit ist die Höchstgrenze von 5% der Gesamtkosten des Jahresabschlusses 2010 erreicht.

Bestellungen

Herr Mag. Markus Öhlinger wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2011** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (vorab mit einjähriger Befristung) zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/4 – Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs** bestellt.

Herr Dr. Christoph Kodada wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2011** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/5 – Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung** bestellt.

Frau Mag. Magdalena Ortner wurde mit Wirkung vom **1. Februar 2011** für die Dauer der Karenz von Frau Mag. Muther-Pradler zur interimistischen Abteilungsleiterin der **Abteilung III/3 – Wohlverhaltensregeln und Compliance** bestellt.

Frau Mag. Daniela Gorfer wurde mit Wirkung vom **20. Juli 2011** bis zur Karenzrückkehr von Frau Mag. Muther-Pradler zur interimistischen Abteilungsleiterin der **Abteilung III/3 – Wohlverhaltensregeln und Compliance** bestellt.

Herr Dr. Christoph Kapfer, MBA, LL.M., wurde mit Wirkung vom **19. September 2011** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren (vorab mit einjähriger Befristung) zum Abteilungsleiter der **Abteilung IV/2 – Internationale Angelegenheiten und Europäische Integration** bestellt.

Herr Dr. Gerhard Maierhofer, LL.M., wurde mit Wirkung vom **20. Dezember 2011** für die Dauer der Karenz von Frau Mag. Muther-Pradler zum interimistischen Abteilungsleiter der **Abteilung III/3 – Wohlverhaltensregeln und Compliance** bestellt.

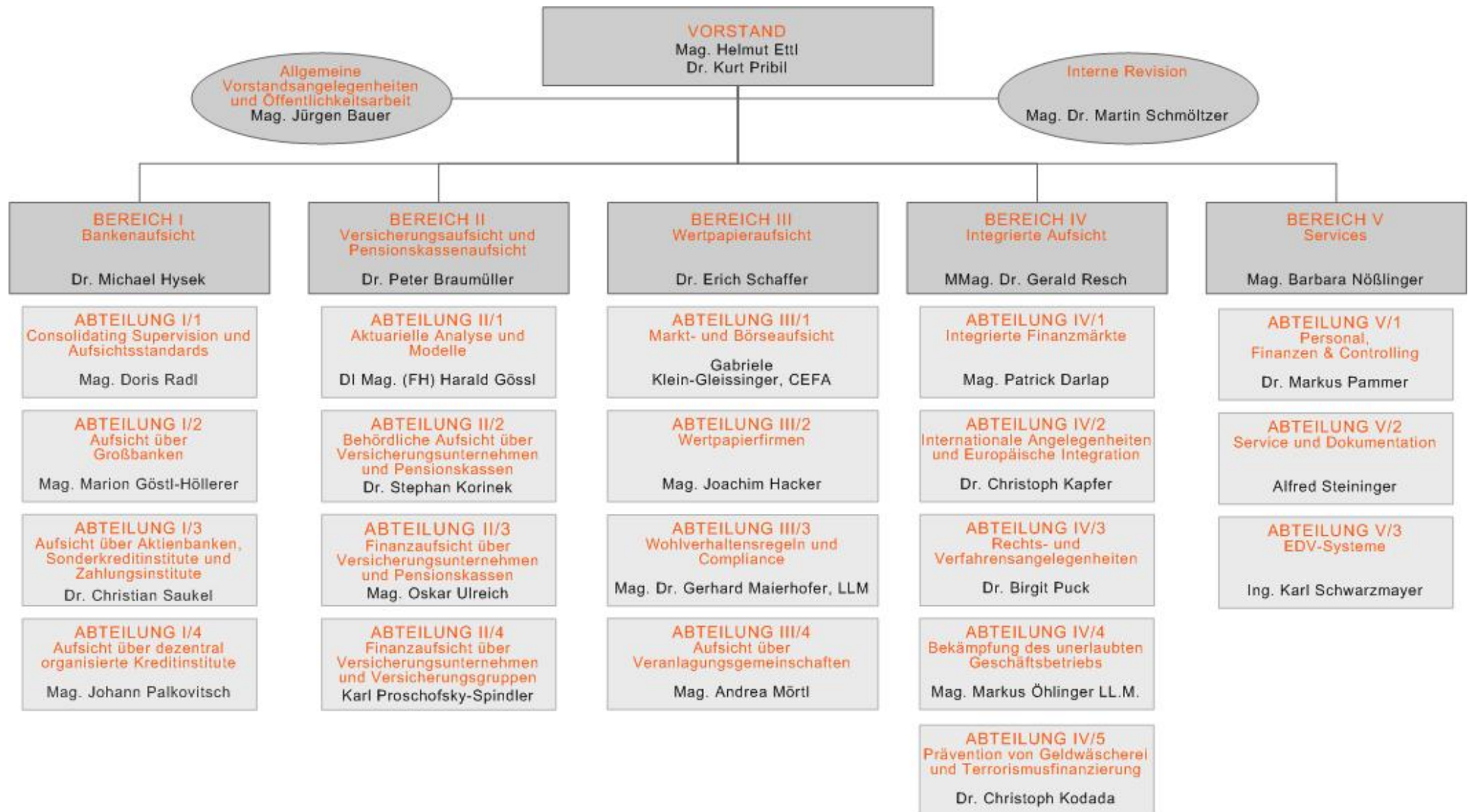
Verlängerungen

Herr MR Mag. Johann Palkovitsch wurde mit Wirkung vom **1. Jänner 2011** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Abteilungsleiter der **Abteilung I/4 – Aufsicht über dezentral organisierte Kreditinstitute** wiederbestellt.

Herr MR Dr. Peter Braumüller wird mit Wirkung vom **1. April 2012** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Bereichsleiter des **Bereiches II Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht** wiederbestellt.

Herr MR Dr. Erich Schaffer wird mit Wirkung vom **1. April 2012** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Bereichsleiter des **Bereiches III Wertpapieraufsicht** wiederbestellt.

Herr MMag. Dr. Gerald Resch wird mit Wirkung vom **1. August 2012** für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zum Bereichsleiter des **Bereiches IV Integrierte Aufsicht** wiederbestellt.



Bericht über die Zweigniederlassungen

Die FMA ist die unabhängige, weisungsfreie und integrierte Aufsichtsbehörde für den Finanzmarkt Österreich und als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet. Ihr obliegt die Aufsicht über Kreditinstitute, Zahlungsinstitute, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Betriebliche Vorsorgekassen, Investmentfonds, konzessionierte Wertpapierdienstleister, Ratingagenturen und Wertpapierbörsen sowie die Prospektaufsicht. Sie hat die Ordnungsgemäßheit des Handels in börsennotierten Wertpapieren und die Einhaltung der Informations- und Organisationspflichten durch deren Emittenten zu überwachen, bekämpft das unerlaubte Anbieten von Finanzdienstleistungen und wirkt präventiv gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Sie ist integraler Bestandteil des „Europäischen Systems für Finanzaufsicht“, vertritt Österreich in den einschlägigen europäischen Institutionen und arbeitet im Netzwerk der Aufseher eng und aktiv mit.

Die FMA hat ihren Sitz in Wien (9. Wiener Gemeindebezirk) und verfügt über keine Niederlassungen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

➤ **Liquiditätsentwicklung 2011**

Der Liquiditätsanfangsbestand des Jahres 2011 beträgt rd. € 4,2 Mio. Aufgrund der Einnahmen in der Höhe von rd. € 33,3 Mio., der Ausgaben von rd. € 39,8 Mio. und der Verrechnung gem. § 19 Abs. 5 FMABG (Nachzahlung der Kostenpflichtigen in der Höhe von rd. € 9,5 Mio.) errechnet sich ein Liquiditätsendbestand zum 31.12.2011 von rd. € 7,2 Mio.

Aufgrund von höheren Zahlungen der Kostenpflichtigen stiegen die Einnahmen des Jahres 2011 gegenüber dem Vorjahr um rd. € 5,5 Mio. auf rd. € 33,3 Mio.

Die Ausgaben erhöhten sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um rd. € 1,9 Mio. auf rd. € 39,8 Mio.:

- Die Steigerung der Personalausgaben um rd. € 1,7 Mio. gegenüber dem Jahr 2010 ist auf die um durchschnittlich rd. 14 VZÄ höhere Mitarbeiteranzahl und auf die jährlichen Stufensprünge und die Gehaltstabellervalorisierung zurückzuführen.
- Die Erhöhung der Sachausgaben um rd. € 0,4 Mio. (rd. 3%) gegenüber dem Vorjahr konnte ungefähr auf der Höhe der Preissteigerung gehalten werden.
- Die Investitionsausgaben reduzieren sich gegenüber dem Vergleichsjahr um rd. € 0,2 Mio., da im Zuge der Übersiedlung im Jahr 2010 verstärkt in die Kategorie „Einbauten in fremde Gebäude“ investiert wurde.

Die Verrechnung gemäß § 19 Abs. 5 FMABG setzt sich vor allem aus der IST-Verrechnung 2009 (rd. € 0,9 Mio.) und 2010 (rd. € 8,6 Mio.) zusammen.

Mit Jahresende ist ein Liquiditätseindbestand von rd. € 7,2 Mio. ausgewiesen.

➤ **Teilergebnisse der Geldflussrechnung 2011 lt. KFS BW 2**

in TEUR	2011	2010
Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.081	1.218
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.075	-642
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3.006	576
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	4.215	3.639
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.223	4.215

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

Der Differenzbetrag zwischen dem Finanzmittelbestand am Ende der Periode und der Bilanzposition resultiert aus der Nichtberücksichtigung der Portokassa. Die Aufladung der Portokassa (€ 1.553,76 im Berichtsjahr bzw. T€ 2,8 im Jahr 2010) wurde als Ausgabe im Zeitpunkt der Aufladung berücksichtigt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

➤ Personal

Fluktuation

Die Fluktuationsrate im Jahr 2011 betrug 10,86 % (2010 5,67%). Berücksichtigt man jedoch hierbei die befristeten Verträge, die im Jahr 2011 ausgelaufen sind, beträgt die Fluktuationsrate im Jahr 2011 9,24 %. Weiters wurde in der Fluktuationsberechnung auch der Wechsel von FMA-Mitarbeitern zu internationalen Schwesterbehörden miteinbezogen, sodass sich die Fluktuationsrate unter Bedachtnahme der oben genannten Kriterien auf 7,94 % reduziert. Der Anstieg der Fluktuationsrate beruht einerseits auf der hohen Mobilität der FMA-Mitarbeiter sowie auf der hohen Nachfrage nach gut ausgebildeten Experten im Finanzmarktbereich.

Aus- und Weiterbildung

Als Expertenorganisation legt die FMA größten Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen, die im Rahmen von fünf Säulen abgedeckt wird:

- dem Universitätslehrgang Finanzmarktaufsicht in Zusammenarbeit mit der Oesterreichischen Nationalbank,
- dem neu eingeführten Führungskräftecurriculum,
- der FMA-Akademie,
- Internationalen Seminaren im Rahmen der Europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden (ESA's)
- sowie externen Seminaren aus den Bereichsbudgets, welche individuell festgelegt werden.

Im April 2010 startete die gemeinsame Aufsichtsakademie von FMA und OeNB mit dem ersten „Lehrgang zum Finanzmarktaufseher“. Im Herbst 2011 erfolgte in Kooperation mit der WU Executive Academy die Zertifizierung des Lehrganges zum Universitätslehrgang Finanzmarktaufsicht. Jeweils 50 Teilnehmer pro Lehrgang, je 25 Mitarbeiter aus FMA und OeNB, absolvieren dabei in zwei Klassen berufsbegleitend in 49 Seminartagen in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren eine anspruchsvolle standardisierte Ausbildung.

Der Studienplan des Lehrganges umfasst insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte (= European Credit Transfer and Accumulation System, 1 ECTS entspricht 25 bis 30 Arbeitsstunden). Das Curriculum im Modulsystem umfasst Lehrveranstaltungen, die jeweils mit mehrstündigen Klausuren abzuschließen sind, weiters die Absolvierung eines Praktikums sowie die Erstellung einer Abschlussarbeit. Erfolgreiche AbsolventInnen schließen die Ausbildung mit dem Titel „akademische/r FinanzmarktaufseherIn“ ab. Mit der Entwicklung eines MBA-Programmes ist bereits das nächste Ziel der postgradualen Weiterentwicklung gesetzt, wobei der Universitätslehrgang Finanzmarktaufsicht als Spezialisierung angerechnet werden kann.

Einstellungsprozedere

Der Recruitingprozess in der FMA startet mit der Erstellung eines zwischen der Fachabteilung und Personalabteilung abgestimmten Anforderungsprofiles. Danach werden Ausschreibungen standardmäßig auf der Website der FMA und auf einer marktführenden Jobbörse veröffentlicht bzw. im Einzelfall in Tageszeitungen geschaltet. KandidatInnen in der engeren Auswahl durchlaufen ein dreistufiges Auswahlverfahren. Die erste Gesprächsrunde erfolgt mit den zuständigen Fachabteilungsleitern. Nach einer weiteren Vorselektion werden die BewerberInnen in eine zweite Gesprächsrunde mit dem zuständigen Bereichsleiter und Abteilungsleiter sowie einem Vertreter der Personalabteilung eingeladen. Die dritte und abschließende Gesprächsrunde erfolgt mit dem Vorstand. Bei Aufnahmen von MitarbeiterInnen mit langjähriger, einschlägiger Berufserfahrung (Spezialisten) wird die dritte Gesprächsrunde zu einem Hearing mit vorangestellter Potenzialanalyse erweitert.

Die Teilnahme an Recruiting-Messen, die teilweise auch die Möglichkeit von Interviews mit vorselektierten Bewerbern bietet, hat sich für das Segment „Graduates“ als sehr wirkungsvolle Maßnahme im Recruiting und Personalmarketing bewährt und wird deshalb im Jahr 2012 weiter ausgebaut. Ebenso wird die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen, mit der Zielgruppe High-Potential-Absolventen weiter verstärkt. Das Hauptaugenmerk im Recruiting der FMA wird jedoch auf das Segment „Professionals“, also auf Personen mit zumindest 5 bis 10 Jahren einschlägiger Berufserfahrung, gelegt.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Im Bereich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes werden weiterhin umfangreiche Maßnahmen angeboten. Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkraft stehen den

MitarbeiterInnen, insbesondere im Rahmen von Sprechstunden, über die gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzzeiten zur Verfügung. Weiters werden folgende Leistungen im Präventivbereich geboten: erweiterte Gesundenuntersuchungen, Impfaktionen, geförderte Bewegungsprogramme sowie ein Fitnessraum.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Quartalsbericht gemäß § 6 Abs. 5 FMABG für das 4. Quartal 2011

In der Aufsichtsratssitzung am 9. März 2012 wurden dem Aufsichtsrat der FMA der Quartalsbericht der FMA gemäß § 6 Abs. 5 FMABG für das 4. Quartal 2011 über die laufende Tätigkeit der FMA sowie der Liquiditätsbericht mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben der FMA und die Anlagenzugänge für das Jahr 2011 vorgelegt. Dem Aufsichtsrat wurde weiters eine Vorschau auf die Zahlen des Jahresabschlusses 2011 gegeben.

Jahresbericht gemäß § 16 Abs. 3 FMABG

Gemäß FMABG § 16 Abs. 3 muss der Jahresbericht 2011 der FMA dem Aufsichtsrat der FMA zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach erfolgter Genehmigung wird er an den Finanzausschuss des Nationalrates und an den Bundesminister für Finanzen übermittelt.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

➤ **Ausblick 2012**

Einen wichtigen Bestandteil der Finanzplanung bilden die FMA Ziele 2012 sowie intensive Planungsgespräche mit dem Vorstand und den Führungskräften der FMA. Darauf aufbauend wurde ein Finanzplan einschließlich des Investitions- und Stellenplanes erstellt und dem Aufsichtsrat dem § 17 FMABG am 31. Oktober 2011 übermittelt.

Der Finanzplan wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 18. November 2011 genehmigt:

- Die Finanzplanung 2012 sieht vor, dass keine neuen Mitarbeiter aufgenommen werden, weshalb der Planstellenstand 2012 bei 326,85 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) unverändert bleibt.
- Aufgrund der Änderung des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes ist für das Jahr 2012 eine Kostenrefundierung für Vor-Ort-Prüfungen und Einzelbankanalysen an die OeNB gemäß § 19 FMABG in der Höhe von € 8 Mio. vorgesehen. (Im Finanzplan 2011 wurden € 4 Mio. berücksichtigt.)

- Im Planungsjahr 2012 ist die Inbetriebnahme eines Ausfallrechenzentrums vorgesehen.
- Für den Umbau der Veranstaltungs- und Seminarräumlichkeiten im Kellergeschoß des FMA-Bürogebäudes ist für 2012 ein entsprechendes Budget eingeplant.

Der Schwerpunkt des Jahres 2012 ist die Weiterentwicklung der gemeinsam mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) im Jahr 2010 eingerichteten Aufsichtsakademie vom zertifizierten Universitätslehrgang Finanzmarktaufsicht zum maßgeschneiderten MBA-Programm.

Projekt Business Continuity Management

Das seit November 2011 laufende Projekt „Business Continuity Management (BCM) in der FMA“ verfolgt das Ziel, die Stabilität der Organisation zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die FMA hinreichend gegen Notfallsituationen mit existenzgefährdenden Auswirkungen gewappnet ist. Dies erfordert zum einen, dass vorbeugende Maßnahmen zum Schutz gegen relevante Gefährdungen umgesetzt, zum anderen, dass geeignete Vorkehrungen und Pläne entwickelt werden, um auch in Notfällen und kritischen Situationen handlungsfähig zu sein und mögliche Schäden begrenzen zu können. Für die Einführung und Aufrechterhaltung des BCM orientiert sich die FMA am Notfallmanagement-Prozess des anerkannten BSI-Standards „100-4 (2008) – Notfallmanagement“ des deutschen Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Projektplanung gliedert sich grob in zwei Teilschritte, der „Konzeptionsphase“ und der „Umsetzungsphase“. Der geplante Projektabschluss im Oktober 2013 ist gleichzeitig der Übergang in die Nachprojektphase, mit dem Beginn der kontinuierlichen Verbesserung des BCM im laufenden Betrieb.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Haftung für die Tätigkeiten der FMA (§ 3 FMABG idF BGBl. I Nr. 136/2008)

Für die von Organen und Bediensteten der FMA in Vollziehung der in § 2 genannten Bundesgesetze zugefügten Schäden haftet der Bund nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes – AHG, BGBl. Nr. 20/1949. Schäden im Sinne dieser Bestimmung sind solche, die Rechtsträgern unmittelbar zugefügt wurden, die der Aufsicht nach diesem Bundesgesetz unterliegen. Die FMA sowie deren Bedienstete und Organe haften dem Geschädigten nicht (§ 3 Abs. 1 FMABG). Hat der Bund einem Geschädigten den Schaden gemäß Abs. 1 ersetzt, so kann er von den Organen oder Bediensteten der FMA Rückersatz nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes (AHG) begehren (§ 3 Abs. 3 FMABG). Ein Regressanspruch des Bundes gegen die FMA ist dagegen vom Gesetz nicht vorgesehen (819 BlgNR 22. GP).

Personal

Personalrisiken in der FMA sind aufgrund gezielter Maßnahmen wie Stellvertreterregelungen, genaue Dokumentationen und Befristungsmanagement weitestgehend auf ein Mindestmaß reduziert. Auch stellen demographische Nachfolgeszenarien weiter kaum ein Ausfallrisiko dar. Pensionierungen stehen in den nächsten Jahren nur in sehr geringer Anzahl bevor, auch liegt das Durchschnittsalter unverändert auf einem relativ niedrigen Wert von 37 Jahren für 2011.

Die Fluktuationsrate befand sich 2011 auf einem mittleren Niveau, Nachbesetzungen erfolgen rasch und mit qualifizierten BewerberInnen. Bei den Neueinstellungen gelang es verstärkt Experten mit langjähriger, einschlägiger Berufserfahrung zu rekrutieren. Mögliche Ausfälle bei Schlüsselpositionen können rasch kompensiert werden, da jede Abteilung über einen Stellvertreter für den jeweiligen Abteilungsleiter verfügt. In vielen Abteilungen sind Teams eingerichtet, deren Teamleiter die Ausfälle in der Führung kompensieren können. Die Teamstruktur wurde mit deren Einführung im Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht per 01. März 2012 weiter verstärkt. Bei etwaigen Anzeichen einer steigenden Fluktuation werden in der FMA Analysen und Maßnahmen gesetzt, um zeitgerecht zu reagieren.

Ausfallzeiten, wie Krankenstände oder entschuldigte Abwesenheiten, stellten für die Gesamtorganisation auch 2011 keine nennenswerten Belastungen dar. Die Werte liegen in der FMA weiterhin deutlich unter dem nationalen Durchschnitt.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Einen Bericht zum Thema „Forschung und Entwicklung“ gibt es bei der FMA aufgrund ihrer Position als Aufsichtsbehörde – im Gegensatz beispielsweise zu einem Produktionsbetrieb – nicht.

Wien, am 11. April 2012

.....
e.h. Mag. Helmut Ettl

Wien, am 11. April 2012

.....
e.h. Dr. Kurt Pribil